

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2023

Prüfungstyp 1

Teil 1 Textverständnis und Sprachgebrauch

Aufgabe 1

Markierung der richtigen Aussagen, die sich aus den Texten (Material 1 und 2) ableiten lassen mit dem Buchstaben „r“ und Zeilenangabe

M 1	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	M 2	h)	i)	j)	k)	l)	
	r				r		r		r				r	
	6f.				24ff.		9ff.		19f.				24f.	

Hinweise zu den Lösungen

Aussage	r/f	passende Textstelle bzw. Begründung	Zeile(n)
a	r	„Nun kann mein Bekannter nicht an sich halten und beginnt, all die Leute, die sich bei ihm bewerben, zu googeln“.	6f.
b	f	„[E]xtreme Frisuren (z. B. ein Irokesenschnitt) werfen beim Personaler meist Fragen auf und senken die Chancen auf ein Bewerbungsgespräch“.	19f.
c	f	Im Text ist davon nichts zu lesen.	
d	f	„Partybilder: Sie sind noch ungeeigneter als Schnapsschüsse“.	18f.
e	r	„Seit jeder Mensch in seinem Alltag auf Social Media mit etlichen Filtern agiert, gibt es eigentlich generell kaum noch Bilder, auf denen man so aussieht, wie man eben aussieht.“	24ff.
f	f	Im Text ist davon nichts zu lesen.	
g	r	„Was aber immer noch besser ist, als wenn er gar keine Bilder von ihnen findet, denn dann ist er der Meinung, dass sie gar nicht existieren oder aber kein Sozialleben haben oder so ungewöhnlich aussehen, dass sie sehr streng darauf achten, dass sie ja niemals irgendwo fotografiert werden.“	9ff.
h	r	„Man muss einigermaßen passabel aussehen, aber auch nicht zu gut, um zu vermeiden, dass man den Eindruck macht, man sei nur auf Oberflächlichkeiten beschränkt.“	19f.
i	f	Im Text ist davon nichts zu lesen.	
j	f	„Man kann dort auch allerlei Unterlagen und Tipps für das richtig geführte Bewerbungsgespräch bekommen.“	7f.
k	r	„aber nicht überfreundlich, das macht eher misstrauisch“	23
l	f	Dazu ist im Text nichts zu finden.	

Aufgabe 2

Erklären, wie eine Textstelle zu verstehen ist

Aussagen	A	B	C	D
Erklärungen	2	3	2	2

5 Beschreiben und interpretieren Sie ...

Beschreibung: Die Szenerie stellt im Vordergrund eine Felsklippe dar, auf der in einem Nest drei Möwenküken sitzen. Ein Elterntier bringt gerade eine Plastiktüte mit der Aufschrift *Vegan* zu seinem Nachwuchs. Die Jungtiere schauen ratlos – sie haben Denkblasen mit einem Fragezeichen über ihren Köpfen. Die große Möwe sagt: „KINDER, ESSEN! ICH HABE SOGAR WAS VEGANES GEFUNDEN!“ Im Hintergrund ist ein Schiff zu sehen. Im Meer schwimmt viel Müll.

Interpretation: Die Verschmutzung der Weltmeere mit Plastikmüll ist enorm. Unmittelbar davon betroffen ist der Lebensraum Wasser mit allen seinen Lebewesen. Die Tiere verwechseln die Plastikteile mit Nahrung. Das macht sie krank, häufig verenden sie am Plastikmüll. Darüber hinaus gelangt dieser damit in die Nahrungskette. Das Umweltbewusstsein ist gewiss in einigen Teilen der Bevölkerung gewachsen und die Bemühungen um das Tierwohl seitens der Menschen haben zugenommen. Immer mehr Menschen ernähren sich des weiteren vegan oder vegetarisch. Die Anstrengungen zur Müllvermeidung jedoch sind nicht im gleichen Maße gewachsen, wie die ‚Müllkippe Meer‘ in der Karikatur eindringlich aufzeigt.

6 Setzen Sie sich kritisch auseinander ...

KONTRA: Zuwanderer nach Deutschland stellen vor allem in den letzten Jahren eine zunehmend heterogene Gruppe dar. Nicht alle, die nach Deutschland kommen, sind IT-Experten. Viele haben keine Berufsausbildung. Sie haben häufig wegen mangelhafter Sprachkenntnisse geringe Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Als Sozialleistungsempfänger entlasten sie die Sozialversicherungssysteme mitnichten.

PRO: Zum einen stärkt Zuwanderung die Wirtschaftskraft, weil sie die Zahl der Arbeitskräfte und das Potenzial an Fachkräften vergrößert. Zum anderen erleichtert sie internationale Aktivitäten von Unternehmen. Weiterhin stärkt Zuwanderung die öffentlichen Haushalte, weil sie die Einnahmen der Rentenversicherung vergrößert und darüber hinaus die Kranken- und Pflegeversicherung stabilisiert.

ABSCHLIESSENDES URTEIL: Wenn die Bemühungen um ein wachsendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen erfolgreich sind, kommt Zuwanderung auch der Bevölkerung insgesamt zugute. Sie schafft Wohlstand, sie verbessert die Lage der inländischen Arbeitnehmer und bereichert das kulturelle Leben in Deutschland.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2023

Aufgabe 1

1 Arbeiten Sie heraus ...

- Es gibt immer weniger Aufstiegsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Arbeitende im Niedriglohnssektor.
- Die Armut hat sich in Deutschland verfestigt: Wer jetzt arm ist, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft arm sein.
- In Deutschland ist der Reichtum unterschiedlich verteilt: Die oberen zehn Prozent der Gesellschaft besitzen rund 64% des Nettogesamtvermögens.
- Vor allem Geringverdiener und kurzfristig Beschäftigte sind von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.
- Die Demokratie in Deutschland ist gefährdet durch die Ungleichheit – sie beschädigt den sozialen Frieden.

2 Beurteilen Sie ...

Grundsätzlich gibt es Armut in Deutschland, wobei die absolute Armut selten zu beobachten ist. Für beinahe alle Menschen hierzulande ist die Ernährung, eine Unterkunft, die medizinische Versorgung und auch die Bildung gesichert. Bedürftige werden durch staatliche Einrichtungen und weitere gesellschaftliche Initiativen unterstützt. Als Ausnahmen gelten die Menschen, die es nicht vermögen, von solchen Angeboten zur Unterstützung Gebrauch zu machen. Hier ist etwa an Obdachlose zu denken.

Darüber hinaus gibt es aber weitaus mehr Menschen, die von relativer Armut betroffen sind. In finanzieller Not führen sie ein Leben, welches Teilhabe in vielen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen ausschließt. Zum Beispiel bleiben Kindern solcher Familien oder Alleinerziehender der Kinobesuch, der Schulausflug, das neue Fahrrad, das neue Kleid oder das zwanglose Pizzaessen verwehrt – die Eltern haben schlichtweg kein Geld dafür. Diese Armut ist allerdings nicht zwingend offensichtlich, weil Betroffene sich ihrer Armut sehr oft schämen.

Aufgabe 1

1.1.1 Nachricht 1 (Robin Schuster):

Hallo Robin,

Du befindest dich im 2. Ausbildungsjahr und somit außerhalb der Probezeit. Eine fristlose Kündigung ist nach § 22 BBiG nicht so ohne weiteres möglich. Es bedarf nach § 22 (2) Nr.1 BBiG eines wichtigen Grundes, um Dich fristlos zu kündigen. Ein Diebstahl (die unerlaubte Mitnahme von Gegenständen aus dem Firmeneigentum, auch wenn es sich in einem Entsorgungscontainer befindet, ist ein Diebstahl) ist ein Vertrauensbruch und stellt einen solchen wichtigen Grund dar. Allerdings ist die Kündigung nach § 22 (4) BBiG unwirksam, da der Grund für die Kündigung 3 Wochen, und somit mehr als 2 Wochen zurück liegt. Du solltest Dich in einem schriftlichen Widerspruch entschuldigen und auf die Unwirksamkeit verweisen. Zudem ist die Maus natürlich zurückzugeben.

Nachricht 2 (Anja Schuh):

Hallo Anja,

Du befindest dich außerhalb der Probezeit, somit ist eine fristlose Kündigung durch dich nicht möglich (s.o.). Allerdings kannst Du mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn Du die Berufsausbildung aufgeben oder dich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen möchtest (§ 22 (2) Nr.2 BBiG. Du kannst also eine schriftliche Kündigung mit Angabe des Kündigungsgrundes (Wirtschaftsabitur) (§ 22 (3) BBiG) 4 Wochen vor dem von Dir gewünschten Austritt vor Beginn des neuen Schuljahres aussprechen.

Wir wünschen Dir alles Gute für das Wirtschaftsgymnasium!

Nachricht 3 (Ludwig Brandt):

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass er erstmalig durch die IHK-Prüfung gefallen ist.

Lieber Ludwig,

auch wenn Du leider die Prüfung nicht bestanden hast, ist dies nicht das Ende der Ausbildung. Nach § 37 BBiG kannst Du die Abschlussprüfung im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholen. Wenn Du das möchtest, musst Du dies schriftlich bei dem Ausbilder beantragen. Dann bist Du weiterhin Auszubildender und kannst nach Anmeldung an der nächsten Abschlussprüfung teilnehmen. Du hast das Recht auf die Verlängerung für bis zu zwei Wiederholungsprüfungen. Viel Erfolg!

1.1.2 Auch wenn Anna Müller bereits volljährig ist, gilt für sie an dieser Stelle noch das Jugendarbeitsschutzgesetz. Sie darf gemäß § 9 (1) Nr. 1 JArbSchG vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht nicht beschäftigt werden. Ihre Beschwerde ist somit gerechtfertigt.

1.2.1 Maßnahmen können sein:

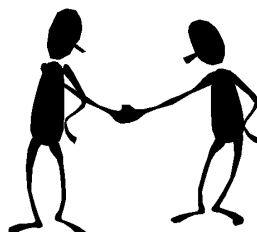
- Treppenstufen besser markieren/ kennzeichnen
- Mehr Licht im Treppenhaus
- Hinweise auf die Gefahr und/ oder den Handlauf anbringen

1.2.2

- Teppiche gut verkleben/ mit einer Abschlussleiste sichern
- Kabel nicht im Weg liegen lassen, lange Kabel verwenden, damit diese nicht straff sind
- Sicherheitsschulungen anbieten

1.2.3 Sie hat Anspruch auf Zahlung der Arztkosten und der notwendigen Medikamente, Folgebehandlungen (z.B. Physiotherapie) sowie Verbandsmaterialien, auf Hilfsmittel u.ä. Zudem hat sie, wenn nötig, Anspruch auf eine Reha-Maßnahme.

1.2.4 Christoph irrt an dieser Stelle. Er ist gegen Unfälle am Arbeitsplatz versichert, die Versicherungsbeiträge zur Berufsgenossenschaft muss der Arbeitgeber (auch aufgrund der Fürsorgepflicht) alleine bezahlen.



Aufgabe 1 Personal und Aufbauorganisation

1.1 Berechnung des Netto-Personalbedarfs für die Abteilung Baumschule:

aktueller Planstellenbestand (Ist-Personalbestand)	4	siehe Anlage 2
+ neue Planstellen	1	siehe Anlage 1
- abzubauenende Planstellen	0	
= künftiger Personalbestand (Soll-Personalbestand)	5	
künftiger Personalbestand (Soll-Personalbestand)	5	
- aktueller Personalbestand (Ist-Personalbestand)	4	
= Personalbedarf, brutto → Personalunterdeckung	1	
+ zu ersetzende Abgänge	1,5	siehe Anlage 1: Mitarbeiterinnen Geiser/ Bruck
- feststehende Zugänge	0,5	siehe Anlage 1 Mitarbeiterin Lewandowski
= Personalbedarf, netto	2	

Berechnung des Netto-Personalbedarfs für das gesamte Unternehmen:

Netto-Personalbedarf der Abteilung Baumschule	2	siehe Anlage 2
+ Netto-Personalbedarf der Abteilung Gartenbau und Pflege	1	
+ Netto-Personalbedarf der Abteilung Pool/Teich	- 4	
= Netto-Personalbedarf, insgesamt	- 1	

1.2 betriebsbedingte Kündigung eines Mitarbeiters:

Kann ein Mitarbeiter aus betrieblichen Gründen nicht weiterbeschäftigt werden, kann ihn der Arbeitgeber **betriebsbedingt kündigen**. Diese Möglichkeit sieht das Kündigungsschutzgesetz vor, das für Unternehmen mit **mehr als zehn Arbeitnehmern** gilt (§ 23 KSchG). Da die Simon Kraft Garten- und Landschaftsbau GmbH zurzeit mehr als 10 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, greift das **Kündigungsschutzgesetz**. Alle 4 Mitarbeiter, die für die Kündigung zur Auswahl stehen, sind länger als sechs Monate im Betrieb beschäftigt (§1 KSchG).

Bei einer **betriebsbedingten Kündigung** muss der Arbeitgeber bei der Auswahl des zu kündigenden Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte als Entscheidungskriterium heranziehen. Diesen Vorgang nennt man **Sozialauswahl**. Der Arbeitgeber muss zuerst demjenigen Mitarbeiter kündigen, der am wenigsten schutzbedürftig sind. Entscheidende Kriterien dafür sind die **Dauer der Betriebszugehörigkeit**, das **Lebensalter**, **Unterhaltungspflichten** oder eine vorhandene **Schwerbehinderung** (§ 1 (3) Nr. 1 KSchG).

Bei **Herrn Höhne** sollte sich die Simon Kraft Garten- und Landschaftsbau GmbH auf die **Leistungsträgerklausel** berufen (§ 1 (3) Nr. 2 KSchG): Die Leistungsträgerklausel ermöglicht es, Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen von der **Sozialauswahl auszuschließen**. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn der Mitarbeiter besondere und für das Unternehmen wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten vorzuweisen hat (ein „Leistungsträger“ ist).

Für die betriebsbedingte Kündigung kommen daher nur noch **Herr Klingler, Herr Schröder und Herr Yildiz** in Frage. Führt man nun die Sozialauswahl gemäß der 4 Kriterien (siehe oben) durch, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Eine **Schwerbehinderung** liegt bei keinem der drei Mitarbeiter vor.
Herr Schröder hat die **kürzeste Betriebszugehörigkeit** (5 Jahre), ist mit 26 Jahren **am jüngsten** und hat **keine unterhaltspflichtigen Kinder**.

→ Herr Schröder muss die betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen werden.

Hinweis: Herr Yildiz kann **keine verhaltensbedingte Kündigung** ausgesprochen werden, da ihm bisher keine Abmahnung vorliegt.

Berechnung der Kündigungsfrist und des Austrittsdatums:

Herr Schröder gehört seit 5 Jahren dem Betrieb an (Eintritt: 01.06.2017). Gemäß § 622 (2) BGB hat er eine Kündigungsfrist von **2 Monaten zum Monatsende**.

Wird Herr Schröder bis zum 31.05.23 gekündigt, ist sein Arbeitsverhältnis **frühestens am 31.07.2023** beendet.